

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

1. Änderungsverordnung zur 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2013 vom 20.09.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.03.2013
Rat	19.03.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Severinsviertel.

Begründung

1. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2012 die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 LÖG NRW für verschiedene Kölner Stadtteile verabschiedet (**Vorgangs-Nummer 2813/2012**).

Inhalt dieser Verordnung waren unter anderem Sonntagsöffnungen im Stadtteil Severinsviertel am Sonntag, dem 26.05.2013, von 13 bis 18 Uhr und am Sonntag, dem 13.10.2013, von 13 bis 18 Uhr.

Die Interessengemeinschaft Severinsviertel e.V. teilt der Verwaltung mit Schreiben vom 07.03.2013 mit, dass diese Termine nicht realisiert werden können.

Sie bittet um Verlegung beider Termine und trägt hierzu vor, dass durch die Fertigstellung und Eröffnung der Fahrbahn Perlengraben am 26.05.2013 der Abriss der jetzigen Behelfsbrücke auf der Severinstr. vorgesehen ist.

Aufgrund des am 13.10.2013 stattfindenden "Köln Marathon", der durch das Severinsviertel und hier explizit über die Severinstraße verläuft, ist der für dieses Wochenende geplante und genehmigte verkaufsoffene Sonntag nicht durchführbar. Durch die lange und weiträumige Sperrung des Individual- und des öffentlichen Nahverkehrs, ist die benötigte Kundenfrequenz für einen verkaufsoffenen Sonntag auf der Severinstraße nicht zu erwarten.

Die IG Severinsviertel bittet um Verlegung der Sonntagsöffnungen vom 26.05.2013 auf den 02.06.2013 und vom 13.10.2013 auf den 27.10.2013. Bei dem Termin 02.06.2013 handelt es sich um einen vom Rat bereits für andere Stadtteile freigegebenen verkaufsoffenen Sonntag.

Der von der IG Severinsviertel beantragte verkaufsoffene Sonntag am 27.10.2013 ist ein zusätzlicher Sonntag, sodass in 2013 16 Sonntage für Verkaufsstellenöffnungen freigegeben werden.

2. Die Verwaltung bittet den Rat den beantragten Terminverschiebungen auch unter Berücksichtigung eines weiteren freizugebenden Sonntags zuzustimmen, da die Geschäftsleute der Severinstr. durch die bekannten Ereignisse bereits erheblichen Belastungen ausgesetzt waren.
3. Um der Interessengemeinschaft Severinsviertel e.V. Planungssicherheit für die Vorbereitung der zu verlegenden am 26.05.2013 und am 27.10.2013 zu geben, können die Vorberatungen und die abschließende Ratsentscheidung am 30.04.2013 nicht abgewartet werden. Deshalb unterliegt die Entscheidung über die Verlegung der Sonntagsöffnungen einer besonderen Dringlichkeit.

4. Damit der Rat über die Änderung der entsprechenden Rechtsverordnung noch in seiner Sitzung am 19.03.2013 entscheiden kann, wurde auf die sonst übliche Vorberatung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie im Wirtschaftsausschuss verzichtet.

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wurde die Verwaltungsvorlage (Session Nr. 0454/2013), sowie der dazu eingebrachte Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Session Nr. AN/0289/2013), betreffend die kommunalaufsichtliche Beanstandung des Verzichts auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen. Aus diesem Grunde konnte der Ausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2013 nicht über die Verschiebung der Sonntagsöffnungstermin in der Severinsstraße informiert werden.

Anlagen